

Kurzdefinition

Fallrekonstruktion ist der Begriff für ein grundlegendes Verfahren der empirischen Sozialforschung um zu einer generalisierenden Typen- oder Modellbildung zu gelangen. Es ist darauf gerichtet, aufschlussreiche Ergebnisse zu erzielen, die aus der erfahrbaren Wirklichkeit hervorgehen. Die Datengrundlage bildet eine Fallreihe, die nach der Methode der Sequenzanalyse und dem maßgeblichen Kriterium einer maximalen Kontrastierung erhoben und ausgewertet wird. Die authentische Rekonstruktion und Sichtbarmachung einer Fallstrukturgesetzlichkeit steht im Zentrum.

Bedeutung im Rahmen Rekonstruktiver Sozialer Arbeit

Die Frage „was ist der Fall“, die mit einer Fallrekonstruktion beantwortet werden kann, wenn sie gefunden und identifiziert ist, bildet vielfach die Möglichkeit zur Überprüfung eines Praxisvollzuges in der Sozialen Arbeit. Ein Beispiel ist die Familienrekonstruktion, wobei Hildenbrand (2010) die spezifische Bedeutung für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit insgesamt aufzeigt: Immer dann, wenn ein Klient einen Anspruch auf individuelle Hilfe hat, kann eine fallrekonstruktiv verfahrenende (Familien-)forschung unterstützend wirken. Diese bringt nicht – wie vielfach angenommen – Ordnung in den Fall, sondern rekonstruiert eine Ordnung, die als Muster in dem Fall bereits wirksam ist. Im Unterschied zu Fallbeschreibungen/Fallstudien, die keine die Sache selbst aufschließende Funktion haben, dienen Fallrekonstruktionen dazu, den spezifischen Werdegang eines Falles in seiner ihm eigenen Logik aufzudecken und in seiner Struktur zu entschlüsseln. Die Fallrekonstruktion soll zeigen, wie eine Praxis tatsächlich operiert – gerade auch in Differenz zu einer präparativen Selbstsicht oder Selbstdarstellung – und wie sie operieren könnte, wenn andere als die tatsächlichen Entscheidungen gefällt würden, die ebenfalls im Möglichkeitsraum eines Falles liegen.

Eine Fallrekonstruktion ermöglicht es somit, begründet aufzuzeigen, wie eine Maßnahme oder Intervention im Unterschied zu der tatsächlichen Verlaufsform auch hätte sein können oder sein müssen. Die Bedeutung einer Fallrekonstruktion liegt gegenüber subsumtionslogischen Verfahren (konkrete Erfahrungen/Einzelfälle werden vorab klassifizierten Begriffen untergeordnet) darin, dass die Besonderheit eines Erfahrungsgegenstandes aus diesem selbst heraus und in sich stimmig expliziert wird. Für die Disziplin und die Profession der Sozialen Arbeit sind insbesondere die Sphären der Wissenschaft und der Praxis mit den Aufgaben der Theoriebildung und der beruflichen Tätigkeit relevant, um diese in ihrer Unterschiedlichkeit – etwa als Logik der Verallgemeinerung und als Logik der Individuiertheit – fallrekonstruktiv fassen zu können. Dies geschieht in der Sozialen Arbeit derzeit vor allem mit dem Konzept der Habitusbildung, das insbesondere in seiner Bedeutung für die Berufspraxis zum Gegenstand von Fallrekonstruktionen geworden ist.

Entstehungsgeschichtlicher und theoretischer Kontext

Über den Stellenwert von Fällen in der Sozialforschung liegen verschiedene Auffassungen vor, die auf philosophische Überlegungen in der Antike zurückgehen. Immer geht es um die Frage, ob und wie aus Einzelfällen Wissenschaft entstehen kann. Der Wissenschaftstheoretiker Dilthey weist im Jahre 1910 auf die Bedeutung der Idiographik (auf den Einzelfall bezogene Forschung) hin, die in ihrer Richtung auf das Einmalige den Weg zu generellen Begriffen und Erkenntnissen ermöglicht. Heute kann die Position Geltung beanspruchen, dass in der Rekonstruktion einer historischen

Gewordenheit eines Falles das Verhältnis von Besonderem und Allgemeinem von vornherein aufgehoben ist.

Konstitutiv für eine Fallrekonstruktion ist es, dass ein zu untersuchender Fall oder eine in Rede stehende Praxis in ihrer Differenzierung auf den verschiedenen Ebenen rekonstruiert wird. Dies sind zunächst die Ebenen a) der latenten Sinnstruktur bzw. des objektiven Sinns und b) die der intentionalen Realisierung, die von einem Sprecher oder Autor subjektiv ausgewählt wird. Auf einer dritten Ebene kann das Verhältnis von a) und b) bzw. als deren Differenz untersucht werden. Dies führt c) zu der Ebene der Fallstruktur, auf der diese erkannt werden kann und schließlich zu der vierten Ebene, auf der eine d) Explikation einer Strukturgenese vollzogen werden kann, die einen Fall oder einen Erkenntnisgegenstand in seiner geschichtlichen Entwicklung markiert, in die eine charakteristische Fallstrukturgesetzlichkeit eingebunden ist. Somit ist die Analyse von Einzelfällen die Basis einer Strukturgeneralisierung wie dies in der Grundlagenforschung der Fall ist. In der angewandten Forschung in der Sozialen Arbeit lässt sich oftmals mit der Begründung arbeiten, dass es ausreicht, den problematischen und gerade praktisch bedeutsamen Fall lückenlos und genau zu diagnostizieren, ohne die der Grundlagenforschung eigenen Form einer allgemeinen theoretischen Modellbildung Rechnung zu tragen. Das Grundmodell des Vorgehens einer Fallrekonstruktion bleibt jeweils erhalten. Es besteht darin, mit der Methode der Sequenzanalyse (die den Kern des von Oevermann inspirierten Verfahrens bildet) die analytische Differenz zwischen dem Variationsraum von Möglichkeiten einer gegebenen empirischen Wirklichkeit und den tatsächlich getroffenen Auswahlen (die als Folge von Entscheidungen gelten können) herauszuarbeiten (vgl. Oevermann 2000, 130). Eine Besonderung des Falles und deren Erkenntnis erfolgt somit stets im Gesamtzusammenhang allgemeiner Regeln, die in ihrem Prozesscharakter wirken und in deren Wirkungszusammenhang Wahlen erzwingen oder eigenständig zulassen. Daraus ergibt sich eine je spezifische Selektionsstruktur, die herausgearbeitet wird und die Reproduktion und Transformation des Falles bestimmt. Daher ist es von vornherein – im Unterschied zur Fallbeschreibung, Kasuistik oder auch Inhaltsanalyse – das Ziel, eine in Daten gegründete Theorie zu generieren(etwa in Gestalt einer Typen- oder Modellbildung), die an einem Fall etwas Neues aufschließt bzw. eine stellvertretende Krisenbewältigung sachhaltig zu begründen, die eine konkrete Lebenspraxis unterstützt, um Autonomie zu gewinnen.

Weiterführende Literaturhinweise

Hildenbrand, Bruno (2010): Familienrekonstruktion. In: Karin Bock/Ingrid Miethe (Hg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen&Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag, S. 240-246.

Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Klaus Kraimer (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 58-156.

Kraimer, Klaus (2010): Soziale Arbeit im Modus autonomer Erfahrungsbildung. In: Roland Becker-Lenz u. a. (Hg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 73-88.